

Ausschreibung VDH Deutsche Meisterschaft 2025

[Stand 28. Februar 2025]

- Termin: 20. + 21. September 2025
- Ausrichter: V.E.A. Borken e.V. (DSV)
- Ort: Vereinsgelände des V.E.A. Borken e.V.
Römerseestr. 6a, 46359 Heiden
- Prüfungsleiter: VDH-Obmann für Flyball
- Qualifikations-
zeitraum: ab 01. August 2024 bis einschließlich 10. August 2025
(letztes anzurechnende Prüfungsergebnis für alle entsendenden Verbände)
- Meldeschluss: Montag, 18. August 2025
- Den internen Meldeschluss der VDH-Mitglieder regeln diese gesondert. Bitte beachten sie die gesonderten Veröffentlichungen ihres zuständigen VDH-MV!
- Meldestelle: Die Meldeunterlagen sind schriftlich in Papierform über den formellen
Verbandsweg des entsendenden VDH-Mitgliedes zu richten an:
- VDH-Obmann für Flyball
Patrick Kiem
Mozartstr. 8
68794 Oberhausen - Rheinhausen
VDH_Flyball@icloud.com
- Direktmeldungen von örtlichen Mitgliedsvereinen und/oder Einzelmitglieder werden nicht akzeptiert. Mit Ihren Unterschriften auf dem Meldebogen bestätigen die Teilnehmer Kenntnis von der Tierschutz Hundeverordnung zu haben.
(Meldebogen unter Beifügung der Leistungsnachweise der entsprechenden Turniere, die zur Qualifikation angerechnet werden sollen)



Meldegeld: Das Meldegeld wird vom entsendenden VDH-MV gesammelt und nach Meldeschluss, auf Anforderung durch den VDH-Obmann für Flyball beglichen. (Keine Einzelzahlung durch die Mannschaften)

VDH-Anti-Doping Regeln www.vdh.de/hundesport/dopingbestimmungen

Ansprechpartner
des Ausrichters: Günter Frechen
guenter.frechen@vea-borken.de

Internetseite des Ausrichters: www.vea-borken.de

Informationen zur der DM Ordnung mit Anpassungen durch den Fachausschuss Flyball:

3.2 Teilnehmer

Die 8 Mannschafts-Mitglieder (Mannschaftsführer, Boxenlader sowie die Hundeführer und auch die Eigentümer des Hundes) müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden VDH-Mitgliedsverband erbringen sowie ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise bis zum festgelegten Meldeschluss der ausgeschriebenen Meldestelle einzureichen. Der entsendende VDH-Mitgliedsverband ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird die gemeldete Mannschaft gestrichen. Mögliche Mannschaften auf einer Warteliste würden dann nachrücken

4.1 Qualifikationsbedingungen

4.1.2 Alle VDH- **Mitgliedsvereine (des Verbands)** die nachweislich an mindestens drei termingeschützten Turnieren gemäß aktuellem VDH-Regelwerk teilgenommen haben. Bezogen auf eine Mannschaft müssen mindestens vier gleiche Mensch/Hund Teams zu allen drei Qualifikationen beigetragen haben.

4.3 Meldung

Die Meldungen sind über den entsendenden VDH-**Verband** zu richten an den VDH- Obmann für Flyball. Direktmeldungen von Einzelmitgliedern werden nicht akzeptiert. Eine mögliche zusätzliche Onlineregistrierung durch die Einzelmitglieder im Zusammenhang mit der Datenaufnahme der Meldestelle bleibt hiervon unberührt.



4.6 Qualifikationsweg

Jede Mannschaft kann den Qualifikationsweg zur VDH-DM-Flyball nur über einen **Mitgliedsverein** in einem VDH-Mitgliedsverband bestreiten. Bei Mehrfachmitgliedschaften in **Mitgliedsvereinen und/ oder in VDH Mitgliedsverbänden** hat der Sportler vor Eintritt in das erste Qualifikationsturnier den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich beim VDH Obmann für Flyball bekannt zu geben. Anderenfalls wird die Teilnahme an dem ersten Qualifikationsturnier^s als Absicht zur Qualifikation über diesen VDH- **Mitgliedsverein und Verband** gewertet.

Alle weiteren Informationen zur VDH-DM Flyball finden sich in der **VDH-Ordnung zur VDH-DM Flyball**.